

	Sicherheit von Spielzeug Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen, Anforderungen Deutsche Fassung prEN 71-9:2002	DIN EN 71-9
ICS 97.200.50	Entwurf Safety of toys — Part 9: Organic chemical compounds, requirements; German version prEN 71-9:2002 Anwendungswarnvermerk Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten — vorzugsweise als Datei per E-Mail an nagd@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter http://www.din.de/stellungnahme abgerufen werden; — oder in Papierform an den Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin). Nationales Vorwort Dieses Dokument prEN 71-9 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird. Der zuständige nationale Arbeitsausschuss ist der Arbeitsausschuss UA 2.1.14 „Organisch-chemisches Spielzeug“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN. Fortsetzung 20 Seiten prEN Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	Einsprüche bis 2003-03-31

— *Entwurf* —

— Leerseite —

Sicherheit von Spielzeug — Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen

Safety of toys — Part 9: Organic chemical compounds — Requirements

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.1a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	6
4.1 Grenzwerte (siehe A.6)	6
4.2 Flüssigkeiten in Spielzeug (siehe A.7)	7
4.3 Formaldehyd (siehe A.8)	7
4.4 Analyseverfahren (siehe A.9).....	7
Anhang A (informativ) Grundlagen / Erklärungen	14
A.1 Allgemeines	14
A.2 Zugängliche Flüssigkeit (siehe 3.1).....	14
A.3 Wässrige Flüssigkeit (siehe 3.2).....	14
A.4 Primärverfahren (siehe 3.3).....	14
A.5 Polymer (siehe 3.7)	14
A.6 Grenzwerte (siehe 4.1)	15
A.7 Flüssigkeiten in Spielzeug (siehe 4.2)	15
A.8 Formaldehyd (siehe 4.3)	15
A.9 Analyseverfahren (siehe 4.4)	16
A.10 Tabelle 1 (siehe Abschnitt 4, Tabelle 1)	16
A.11 Grenzwerttabellen (siehe Abschnitt 4, Tabellen 2 A bis 2 I)	17
Anhang B (informativ) Beurteilung der Konformität	18
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	19
Literaturhinweise	20
 Tabelle 1 — Anwendbare Grenzwerttabellen (4.1) (siehe A.10)	 8
Tabelle 2 A — Flammschutzmittel (siehe A.11)	9
Tabelle 2 B — Farbmittel (siehe A.11)	9
Tabelle 2 C — Primäre aromatische Amine (siehe A.11)	10
Tabelle 2 D — Monomere (Migration) (siehe A.11)	10
Tabelle 2 E — Lösungsmittel (Migration) (siehe A.11)	11
Tabelle 2 F — Lösungsmittel (Inhalation) (siehe A.11).....	12
Tabelle 2 G(a) und (b) — Holzschutzmittel (siehe A.11)	12
Tabelle 2 H — Konservierungsstoffe (außer Holzschutzmittel) (siehe A.11).....	13
Tabelle 2 I — Weichmacher (Migration) (siehe A.11)	13
Tabelle ZA.1 — Übereinstimmung zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 88/378/EWG	19

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 71-9) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, B, C oder D, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Diese Norm bildet den 9. Teil der Europäischen Norm zur Sicherheit von Spielzeug.

Der vorliegende Teil sollte in Verbindung mit den Teilen 10 und 11 (entsprechen X und Z) gelesen werden.

Diese Norm definiert Kontaktwege und legt Grenzwerte für die Migration von bzw. den Gehalt an bestimmten chemischen Verbindungen in Spielzeug fest.

Die vorliegende Europäische Norm enthält drei Anhänge:

- Anhang A (informativ) Grundlagen/Erklärungen;
- Anhang B (informativ) Beurteilung der Konformität;
- Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen.

Einleitung

Die Europäische Norm EN 71 zur Sicherheit von Spielzeug besteht aus den folgenden Teilen.

- Teil 1: *Mechanische und physikalische Eigenschaften;*
- Teil 2: *Entflammbarkeit;*
- Teil 3: *Migration bestimmter Elemente;*
- Teil 4: *Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche;*
- Teil 5: *Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen;*
- Teil 6: *Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem altersgruppenbezogenen Warnhinweis;*
- Teil 7: *Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren;*
- Teil 8: *Schaukeln, Rutschen und ähnliches Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch (Innen- und Außenbereich);*
- Teil 9: *Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion (bezeichnet als Teil X);*
- Teil 10: *Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen (bezeichnet als Teil Y);*
- Teil 11: *Organisch-chemische Verbindungen — Analyseverfahren (bezeichnet als Teil Z).*

Die Normen EN 71-X, EN 71-Y und EN 71-Z wurden von der Europäischen Kommission mandatiert (M/229), um die Risiken, die sich aus in Spielzeug enthaltenen organischen Verbindungen ergeben, zu behandeln, indem die potentielle Exposition gegenüber denjenigen Stoffen, die als am risikoreichsten für die Gesundheit angesehen werden, und die toxikologischen Auswirkungen dieser Stoffe betrachtet werden.

Diese Norm enthält Anforderungen hinsichtlich organischer Verbindungen in bestimmten Spielzeugen und Spielzeugmaterialien. Bei der Erarbeitung der Norm hat CEN/TC 52 mehr als 650 organische Verbindungen auf die mit ihnen in Zusammenhang gebrachten Risiken hin betrachtet. Es wurde festgestellt, dass nicht alle potentiell gefährlichen organischen Verbindungen behandelt werden können. Durch die Kommission wurde das Mandat weiter auf diejenigen Stoffe eingegrenzt, die gemäß der Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestuft sind. Anstatt sie zu reduzieren, unterstreicht daher diese Norm die Verantwortung der Spielzeughersteller, Importeure und Zulieferer, sicherzustellen, dass auch bei Verwendung weiterer Stoffe ein bestimmungsgemäßes bzw. vernünftigerweise vorhersehbares Spielen die Gesundheit nicht gefährdet.

Der vorliegende Teil sollte in Verbindung mit der EN 71-X, die Verfahren für die Probenvorbereitung und die Extraktion beschreibt, und mit der EN 71-Z, die Analyseverfahren festlegt, gelesen werden.

Zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung legt die Norm keine Anforderungen an chemische Verbindungen fest, deren Verwendung in Spielzeug durch die Richtlinie 76/769/EWG des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen verboten ist.

Diese Norm berücksichtigt die 1992 veröffentlichte Ansicht der Toxikologischen Sektion des Scientific Advisory Committee (wissenschaftlich beratender Ausschuss) (EUR 13976), nach der empfohlen wird, bestimmten Gruppen von chemischen Verbindungen, die in Spielzeug und Spielzeugmaterialien verwendet werden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei der Erarbeitung dieser Norm hat CEN/TC 52 organische Chemikalien betrachtet, die in die folgenden Gruppen eingeteilt werden können:

- Lösungsmittel;
- Konservierungsmittel;
- Weichmacher;
- Flammenschutzmittel;
- Monomere;
- Biozide;
- Verarbeitungshilfsmittel;
- Farbstoffe.

Bei der Entwicklung dieser Norm hat CEN/TC 52 die in der geänderten Richtlinie 82/711/EWG des Rates und deren unterstützenden Normen niedergeschriebenen Anforderungen berücksichtigt.

1 Anwendungsbereich

Der vorliegende Teil Y der Europäischen Norm EN 71 zur Sicherheit von Spielzeug legt Anforderungen an die Migration von bzw. den Gehalt an bestimmten gefährlichen organisch-chemischen Verbindungen aus/in Spielzeug und Spielzeugmaterialien fest.

Die Norm ist auf Spielzeuge und Teile von Spielzeug anwendbar, die bei bestimmungsgemäßem bzw. vorhersehbarem Gebrauch

- wahrscheinlich in den Mund genommen werden;
- oral aufgenommen werden könnten;
- über längere Zeit mit der Haut in Kontakt kommen;
- mit den Augen in Kontakt kommen könnten;
- organische Verbindungen enthalten, die inhaliert werden könnten,

wobei das übliche kindgemäße Verhalten sowie die Funktion und die Ausführung des Spielzeuges zu berücksichtigen sind.

Diese Norm enthält keine Anforderungen an chemisches Spielzeug, Experimentierkästen oder Fingermal-farben.

Die für Spielzeug verwendeten Verpackungsmaterialien fallen nicht in den Anwendungsbereich der Norm, es sei denn, sie bilden einen Teil des Spielzeuges oder verfügen bestimmungsgemäß über einen Spielwert.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften.*

EN 71-X, *Sicherheit von Spielzeug — Teil X: Organisch-chemische Verbindungen — Probenahmeverfahren und Extraktionsbedingungen.*

EN 71-Z, *Sicherheit von Spielzeug — Teil Z: Organisch-chemische Verbindungen — Analyseverfahren.*

EN ISO 787-9, *Allgemeine Prüfverfahren für Pigmente und Füllstoffe — Teil 9: Bestimmung des pH-Wertes einer wässrigen Suspension.*

EN ISO 14184-1, *Textilien — Bestimmung des Gehaltes an Formaldehyd — Teil 1: Freier und hydrolysiertes Formaldehyd (Wasser-Extraktions-Verfahren).*

EN 645, *Papier und Pappe, vorgesehen für den Kontakt mit Lebensmitteln — Herstellung eines Kaltwasserextraktes.*

EN 1541, *Papier und Pappe, vorgesehen für den Kontakt mit Lebensmitteln — Bestimmung von Formaldehyd in einem wässrigen Extrakt.*